



Cybergewalt in der Schweiz: die Herausforderungen ihrer Erfassung und der Anwendung der gesetzlichen Grundlagen

Nationale Konferenz sexualisierte Gewalt
Bern, 14. November 2023



Amandine da Silva
Amandine.dasilva@unil.ch

Inhalt der Präsentation

1

Definition von
Cybergewalt

2

Herausforderungen im
Zusammenhang mit der
Erfassung von Cybergewalt

3

Gesetzliche Grundlagen
für die Bestrafung von
Cybergewalt

4

Darstellung von Cybergewalt
in den parlamentarischen
Beratungen

5

Fazit



Was ist Cybergewalt?

Die Nutzung von Computersystemen zur Provokation, Erleichterung oder Androhung von Gewalt gegen Personen, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden führt (oder führen kann) und die das Ausnutzen der Umstände, der Merkmale oder der Vulnerabilitäten der Person beinhalten kann.

(Europarat, 2018, eigene Übersetzung)

Aktivitäten, bei denen Informationstechnologien eingesetzt werden und die heftige psychologische Auswirkungen auf eine Person oder eine soziale Kategorie von Personen haben. (Wall, 2007)

Cyber-dependent vs Cyber-enabled crimes (Wall, 2007)

Die Erfassung von Cybergewalt – Dunkelziffer

- Diskussionen über die Definition von gewalttätigem Verhalten im Internet
- Cybergewalt als (oft) hybrides Phänomen
- Fehlende gemeinsame Erfassung von Cybergewalt
- Die gesetzlichen Bestimmungen decken nicht alle gewalttätigen Verhaltensweisen im Internet ab
- Opferraten zu wenig bekannt:
 - Fehlende Kenntnisse der geltenden Gesetze
 - Fehlende (An)Erkennung von Opfern
 - Fehlendes Wissen zur Viktimisierung
 - Scham



Die Erfassung von Cybergewalt – Datenmangel entgegenwirken

- **Anzeigen** – Digitale Kriminalität Schweiz, Jahr 2022 (BFS, 2022a)
Verbotene Pornografie, Sextortion (money), Cyberbullying, Grooming, Sextortion (sex) und Live Streaming
- **«International Self-Report Delinquency»** ISRD4 2022 (13–16 Jahre): Erfassung der selbstberichteten Delinquenz und Viktimisierung, insbesondere in Bezug auf Hasskriminalität und sexuelle Belästigung im Internet (Kommentare, Beleidigungen, Drohungen, Teilen von intimen Inhalten) (Manzoni et al., 2022)
- **Nationaler Bericht** über häusliche Gewalt in der Schweiz (EBG, 2023)
Cybermobbing

Gesetzliche Grundlagen – Gewalt im Internet

Bereich		Terminologie		Tatvorgehen-Code		Art. StGB (fett = Hauptsächliche Art.) andere BG
Cyber-Wirtschaftskriminalität (Fortsetzung)	Weiterleitung von Geld oder Waren durch Dritte	Money & Packages mules I.F		Money & Packages mules 6170522		140 147 160 305bis
	Erpressung	Sextortion (money) I.G	Erpressen von Geld mittels Nacktaufnahmen	Sextortion (money) 6180523		156 174 179quater 197 305bis
	Diebstahl von Kryptowährungen	Diebstahl von Kryptowährungen I.H		Diebstahl von Kryptowährungen 6191032		139* 143 143bis 144bis 147 305bis *Art. 139 darf nur bei Diebstahl einer beweglichen Sache erfasst werden (z.B.: Hardwarewallet, USB-Stick, usw.)
Cyber-Sexualdelikte	Pornografie	Verbotene Pornografie II.A	Darstellung / Konsum	Verbotene Pornografie (mit Kindern, Tieren oder Gewalt) 6611029		197 Abs. 4 197 Abs. 5
	Kontakte knüpfen von Erwachsenen mit Kindern im Internet	Grooming II.B		Grooming: Knüpfen von sexuell motivierten Kontakten zu Kindern übers Internet 6611526		187 197 Abs. 1 197 Abs. 4 197 Abs. 5 198
	Nütigung mit Bildmaterial	Sextortion (sex) II.C		Abnötigen von weiterem Bildmaterial mit der Drohung, Nacktaufnahmen zu veröffentlichen 6612035		181 187 197 Abs. 1 197 Abs. 4 197 Abs. 5 198
	Sexuelle Handlungen mit Kindern via Webcam	Live Streaming (sexuelle Handlungen mit Kindern) II.D		Live Streaming: Teilhaben an sexuellen Handlungen mit Kindern via Webcam 6612136		182 197 Abs. 1 197 Abs. 4 197 Abs. 5
Cyber-Rufschädigung und unlauteres Verhalten	Ähnlich lautende Internetadresse	Cybersquatting III.A		Cybersquatting: Verwenden / Registrieren von leicht zu verwechselnden Domainnamen 6801027		146 305bis 11002 11002
	Üble Nachrede, Verleumdung, Belästigung	gegen Produkt/ Dienstleistung	Cyber-Rufschädigung (Geschäftlich) III.B	Cyber-Rufschädigung (Geschäftlich): Veröffentlichen von negativen Kommentaren zu Produkten/ Dienstleistungen eines Dritten 6802028		173 174 190
		gegen Person	Cyberbullying / Cybermobbing III.C	Cyberbullying / Cybermobbing: Verbreiten von diffamierenden Texten/Bildern zur Verleumdung oder Belästigung einer Person 6802137		143bis 144bis 156 173 174 177 179quater 179quater 179quater 180 181 201bis

(BFS, 2022b)



Darstellung von Cybergewalt in den parlamentarischen Beratungen

- Mehr als 50 parlamentarische Vorstösse zum Thema Gewalt im Internet (2013–2023)
- Textanalyse von Initiativen, Postulaten und Interpellationen sowie von Berichten des Bundesrats
- Wie wird Cybergewalt in den parlamentarischen Beratungen dargestellt?

Stalking	Live Streaming / live distant child abuse	Grooming / Anwerbung von Kindern	Kinderpornografie
Sextortion	Sexting	Racheporno	Hassreden

Darstellung von Cybergewalt in den parlamentarischen Beratungen

- Definition des Phänomens /vgl. Grooming oder Belästigung, Sexting)
Spezifische Verhaltensweisen im Internet (Belästigung), Überschneidung gewisser Phänomene (vgl. Belästigung und Sexting)
- Diskussion über die Anwendung der geltenden Gesetze
- Erarbeitung neuer Rechtsvorschriften, wenn die aktuellen Gesetze die Personen (insbesondere die Minderjährigen) nicht ausreichend schützen
- Absicht des Bundesrats, das Anwachsen von Rechtsnormen zu verhindern (Wettbewerb, Konflikte, verzögerte Sanktionen)
- Entscheidungen zu isolierten Phänomenen
- Begrenzte Präventions- und Sanktionsfähigkeit (Anonymität der Täter/-innen, Territorialitätsprinzip, Wirksamkeit der Prävention vgl. Sexting)



Fazit

Es fehlt eine grundsätzliche Reflexion zum Phänomen der Cybergewalt, um die Verhaltensweisen im Internet zu erkennen und dafür zu sensibilisieren.

Das Fehlen einer gemeinsamen Definitionsgrundlage hat Auswirkungen auf die Gesetzgebung, die Erfassung und die Kenntnisse des Phänomens.

Es besteht die Notwendigkeit, das Phänomen klar zu identifizieren, um Arbeiten aus gesetzgeberischer, gerichtlicher und wissenschaftlicher Sicht durchführen zu können.

Bibliografie

Council of Europe (July 2018). Mapping study on cybercrime. Working Group on cyberbullying and other forms of online violence, especially against women and children (Report T-CY(2017)10).

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (2023). *Häusliche Gewalt in der Schweiz. Analysen im Rahmen des Crime Survey 2022*.

Manzoni, P., Haymoz, S., Biberstein, L., Kamenowski, M. und Milani, R., (2022). Jugenddelinquenz in der Schweiz: Bericht zu den zentralen Ergebnissen der 4. «International Self-Report Delinquency»-Studie (ISR4)

Bundesamt für Statistik (2022a). *Schema der Tatvorgehen digitale Kriminalität*. Ergänzung zur Erfassungshilfe für die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Bundesamt für Statistik (2022b). *Digitale Kriminalität: Modi Operandi der digitalen Kriminalität und geschädigte Personen. Schweiz Jahr 2022*.

Wall, D. (2007). *Cybercrime: The transformation of crime in the information age* (Vol. 4). Polity.